

PREUSSENSPIEGEL

DIE KRITISCHE ANZEIGENZEITUNG

Ihr Ansprechpartner:



MEDIA- INFORMATIONEN

Preisliste vom 1. Januar 2012

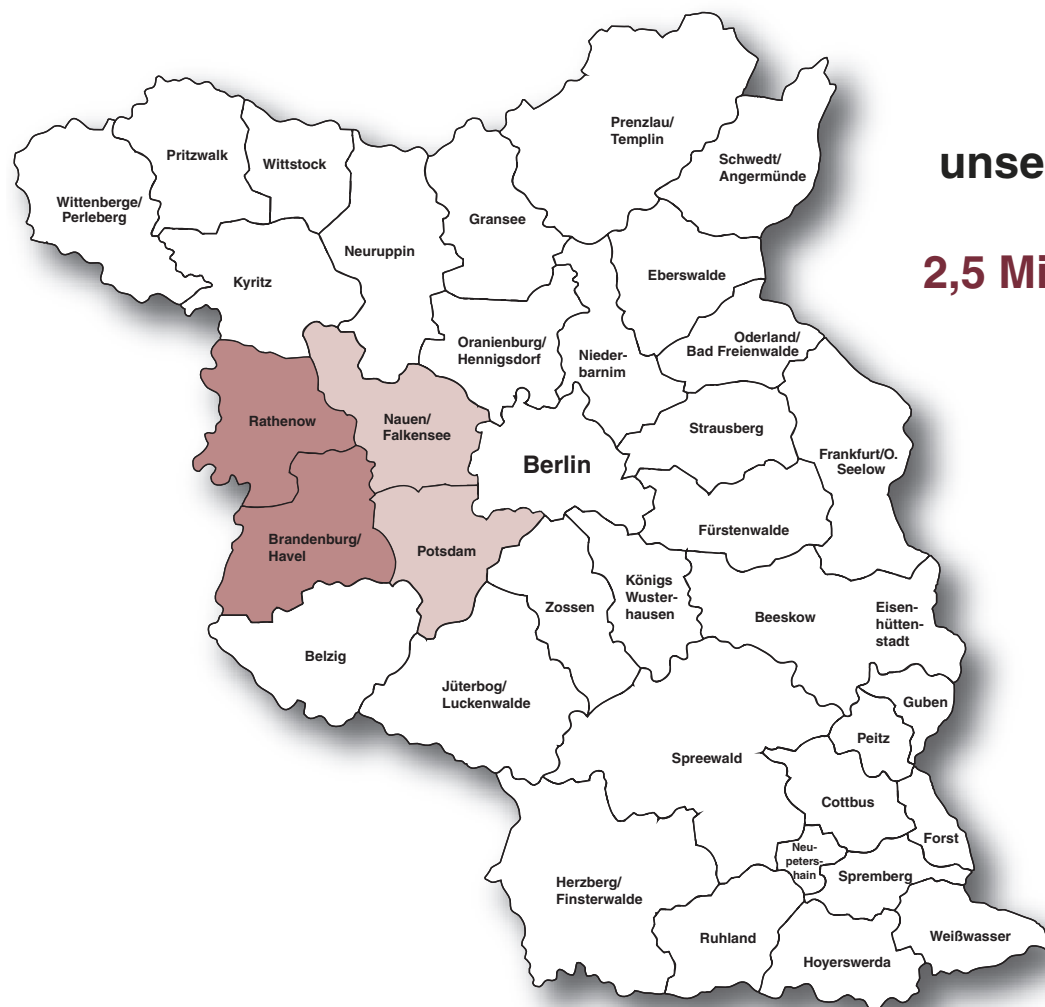


Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter



Mit dieser Preisliste verlieren alle früheren Tarife ihre Gültigkeit.

AUF EINEN BLICK: LAND BRANDENBURG & BERLIN



Gemeinsam mit
unseren Verbundpartnern
erreichen Sie über
2,5 Millionen Haushalte im
Land Brandenburg
und Berlin!

Das ganze Land
aus einer Hand!

Wir informieren Sie gern!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS ANZEIGENWESEN

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbung treibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen. Sofern außerdem für die Gesamtausgabe ein Auftrag vorliegt, wird für die Nachlassberechnung der Bezirks- bzw. Teilausgaben die Abnahmemenge der Gesamtausgabe hinzugerechnet.
3. Der Werbung treibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für die Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeab-

- züge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste oder der Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über den jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seiner Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
 15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
 16. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn die Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Für Nichtkaufleute ist Gerichtsstand für ein Mahnverfahren ebenfalls der Sitz des Verlages.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages**
- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
 - b) Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontroll-Nummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Ein Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz ist ausgeschlossen.
 - c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

- d) Schadensersatzansprüche gegen den Verlag, insbesondere wegen gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinen der Zeitung bzw. der Anzeigen – gleich aus welchem Grund, auch bei Störung des Arbeitsfriedens – wegen nicht rechtzeitig oder nicht am vorgesehenen Platz erfolgter Veröffentlichung von Anzeigen, sind ausgeschlossen. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig (Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige.
- e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbung treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- f) Bei Änderung der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
- g) Abbestellungen von Anzeigen bzw. Beilagen müssen schriftlich oder unter Vorlage der Quittung bzw. eines Ausweises erfolgen.
- h) Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Anzeigenausschnitt für die erste Anzeige, alle weiteren Termine können durch Aufnahme-Bescheinigung bestätigt werden.
- i) Die Preise für Anzeigen von Werbung treibenden aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet der Nachrichten haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmitglers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitglers abzurechnen, so gelten nicht die Preise für Ortskunden, sondern die Grundpreise.
- m) Bei Blatt hohen Anzeigen wird volle Satzspiegelhöhe (435 mm) berechnet.
- n) Bei Beilagen/Werbeprospekten unterschiedlicher Firmen, welche bereits ineinander gesteckt angeliefert werden, zählt jede dieser Beilagen/Werbeprospekte einzeln und wird einzeln nach Preisliste abgerechnet.
- o) Der Verlag hat das Recht, Aufträge für die Verteilung von Beilagen/Werbeprospekten abzulehnen, wenn diese Fremdwerbung enthalten und/oder im Umbruch und im Druck zeitungssähnlich sind.

PREISLISTE

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ausgaben	Druckauflage	Grundpreis	Ortspreis	Erscheinungstermin
Potsdam	138.000	1,93	1,64	Mittwoch
Brandenburg	56.000	1,49	1,26	Mittwoch
Rathenow	24.000	0,99	0,84	Mittwoch
Nauen	48.000	1,10	0,93	Mittwoch
Brandenburg	62.000	1,59	1,35	Sonntag
Rathenow	28.000	1,05	0,89	Sonntag
Brandenburg	80.000	1,65	1,40	Mittwoch
Rathenow	90.000	1,85	1,57	Sonntag
Potsdam				
Brandenburg	266.000	4,45	3,78	Mittwoch
Rathenow				
Nauen				
Gesamt	356.000	6,30	5,35	Sonntag/Mittwoch

Weitere Gebiete im Land Brandenburg möglich (siehe Übersichtskarte).

Farbzuschläge

1. Zusatzfarbe	20 %
2. Zusatzfarbe	35 %
3. Zusatzfarbe	50 %
Mindestzuschlag pro Farbe und Ausgabe GP: 95,- / OP: 80,- (rabattfähig)	

Malstaffel

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %
(innerhalb eines Jahres)	

Mengenstaffel

5 000 mm	10 %
10 000 mm	15 %
20 000 mm	20 %
30 000 mm	Einzelkalkulation

Titelseite

Aufschlag	40 %
Nur auf Anfrage möglich!	

Platzierung

Aufschlag	15 %
Nur auf Anfrage möglich!	

SONDERWERBEBIFORMEN

PANORAMA-ANZEIGEN 15 Spalten Nur auf Anfrage möglich!	HALF-COVER / FLYING PAGE Nur auf Anfrage möglich!	XXL-ALTARFALZ Nur auf Anfrage möglich!	ZIP 'N' BUY Nur auf Anfrage möglich!
INSELANZEIGEN Aufschlag 25 %. Nur auf Anfrage möglich!		TITEL-ALTARFALZ Nur auf Anfrage möglich!	TEKTUR Nur auf Anfrage möglich!

BEILAGEN

			GP	OP
Preis pro 1000 Exemplare (Nicht rabattfähig!)	bis 15 g	am Mittwoch	46,00	39,00
	bis 20 g	am Mittwoch	48,00	41,00
	bis 20 g	am Sonntag	50,00	42,50
	je weitere 5 Gramm	So./Mi.	2,35	2,00
(Wir empfehlen eine technische Reserve von 1% !)				

Unser Service für Sie:
Wir entwerfen,
wir gestalten,
wir drucken und
wir verteilen
Ihre Werbeprospekte!

KLEINANZEIGEN

pro Zeile und Ausgabe	gewerblich	3,50	zuzüglich MwSt.
	privat	1,00	inklusive MwSt.
	Chiffre Abholung	2,60	je Veröffentlichung
	Zusendung	5,15	je Veröffentlichung

MITTLER-VERGÜTUNG

15 % Provision

Verlagsangaben	Druckunterlagen																				
<p>Zahlungsbedingungen: Bei Rechnungserhalt sofort ohne jeden Abzug, bei Bankeinzug 2 % Skonto</p> <p>Deutsche Bank Brandenburg Konto 832 384 200 BLZ 120 700 00</p> <p>Geschäftsbedingungen: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.</p> <p>Erscheinungsweise: wöchentlich: mittwochs bzw. sonntags (Schieberecht bei Feiertagen)</p> <p>Anzeigenschluss: Mittwoch–freitags 17.00 Uhr Sonntag–donnerstags 17.00 Uhr</p> <p>Beilagen: Meldungen bis mittwochs 15.00 Uhr. Anlieferung bis donnerstags 16.00 Uhr an den jeweiligen Druckort</p> <p>Beilagen-Höchstformat: DIN A4 Größere Formate nach Absprache und im Rahmen der technischen Möglichkeiten.</p>	<p>Druckverfahren: Rollenoffset</p> <p>Digitale Druckunterlagen: Farbigkeit: Gedruckt wird nach 4-c-Euroskala. Zusatzfarben nach HKS-Farbfächer Z für den Zeitungsdruck werden durch den Zusammendruck aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz erreicht. Abweichende Farben nur auf Anfrage. Abweichungen geringfügiger Art in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatz oder Minderungsanspruch.</p> <p>Datenformat: Bevorzugt werden Acrobat-4-kompatible PDF-Dateien (PDF 1.3) oder EPS-Dateien, jeweils mit eingebetteten oder in Pfaden gewandelten Schriften. Auf JPEG-komprimierte Bilder in EPS-Dateien sollte verzichtet werden. Die Daten dürfen nicht vor-/farbsepariert sein, sondern müssen als Composite vorliegen.</p> <p>Bilder sollten mit dem bei der IFRA (www.ifra.com) erhältlichen ICC-Profil „ISOnewspaper26v4.icc“ separiert, d. h. von RGB nach CMYK umgewandelt werden. Die Summe der 4 Skalenfarben darf 240 % in neutralen Bildtiefen nicht überschreiten.</p> <p>Auflösung: Halbtonbilder benötigen eine Auflösung von 250 dpi,</p> <p>Strichbilder eine Auflösung von 1270 dpi.</p> <p>Strichstärke: Negativstriche mind. 0,15 mm; Positivstriche mind. 0,10 mm.</p> <p>Andrucke: Für 4c-Anzeigen wird zusätzlich ein farbverbindlicher Andruck benötigt. Liegt dieser nicht termingerecht vor, kann die Farbverbindlichkeit nicht gewährleistet werden.</p> <p>Analoge Vorlagen als Druckunterlagen: Benötigt werden Aufsichtsvorlagen: Reinzeichnungen, mattes Fotopapier, reprofähige Drucke, aufgerasterte Fotodarstellungen (Bilder bis 34er-Raster). Per Fax übermittelte Anzeigenvorlagen sind als Druckvorlagen nicht geeignet. Gerasterte Ausdrücke von Standard-Druckern sind aufgrund der Rasterform und Auflösung in der Regel nicht verarbeitbar. Reklamationen können daher nicht anerkannt werden.</p> <p>In einer separaten Info-Datei sind folgende Angaben mitzuliefern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundennamen • Erscheinungstag <p>• Erstellungsprogramm mit Versions-Nummer</p> <p>• Anzeigengröße und ggf. Farbigkeit (mit konkreter Farbangebe)</p> <p>• Ansprechpartner mit Telefonnummer für Rückfragen</p> <p>Berliner Format – 7 spaltig</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Seitenhöhe:</td> <td>435 mm</td> </tr> <tr> <td>Seitenbreite:</td> <td>281,5 mm</td> </tr> <tr> <td>1/1 Seite:</td> <td>3045 mm</td> </tr> <tr> <td>einspaltig:</td> <td>38,5 mm</td> </tr> <tr> <td>zweispaltig:</td> <td>79 mm</td> </tr> <tr> <td>dreispaltig:</td> <td>119,5 mm</td> </tr> <tr> <td>vierspaltig:</td> <td>160 mm</td> </tr> <tr> <td>fünfspaltig:</td> <td>200,5 mm</td> </tr> <tr> <td>sechsspaltig:</td> <td>241 mm</td> </tr> <tr> <td>siebenspaltig:</td> <td>281,5 mm</td> </tr> </tbody> </table>	Seitenhöhe:	435 mm	Seitenbreite:	281,5 mm	1/1 Seite:	3045 mm	einspaltig:	38,5 mm	zweispaltig:	79 mm	dreispaltig:	119,5 mm	vierspaltig:	160 mm	fünfspaltig:	200,5 mm	sechsspaltig:	241 mm	siebenspaltig:	281,5 mm
Seitenhöhe:	435 mm																				
Seitenbreite:	281,5 mm																				
1/1 Seite:	3045 mm																				
einspaltig:	38,5 mm																				
zweispaltig:	79 mm																				
dreispaltig:	119,5 mm																				
vierspaltig:	160 mm																				
fünfspaltig:	200,5 mm																				
sechsspaltig:	241 mm																				
siebenspaltig:	281,5 mm																				

Verlagsanschrift:

**Brandenburgische
Anzeigenzeitung GmbH
Neustädter Markt 7/8
Türklytz/Passage
14776 Brandenburg/Havel**

**Tel. 0 33 81-52 57-31
Fax 0 33 81-52 57 41**

**E-Mail: anzeigen@bazam.de
www.preussenspiegel-online.de**